

Diplom-Geograph Elmar Schmidt

Büro für Ökologie, Faunistik und Umweltplanung

Maarweg 48 • 53123 Bonn

Tel./Fax: 0228/6200889

e-mail: Elmar-Schmidt@web.de



Artenschutz-Fachbeitrag

zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.3 – Hennef (Sieg)

„Ladestraße / Bahnhofsumfeld“

im Auftrag
Stadt Hennef

Bonn, 09.02.2012

(sowie ergänzendes Schreiben vom 31.05.2012)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Vorhaben	3
3.	Datengrundlage	3
3.1	Bestandsaufnahme der Vögel in 2011	3
3.2	FIS-Daten des LANUV	5
3.2.1	Artenliste für das MTB 5209	5
3.2.2	Bewertung der Artenliste für das MTB 5209	6
4.	Eingriffsbeschreibung	7
5.	Hinweise zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen	8
5.1	Vermeidungsmaßnahmen im engeren Sinn	8
5.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)	8
6.	Artenschutzfachliche Eingriffsbewertung	10
6.1	Arten des Anhang IV FFH-RL	10
6.2	Europäische Vogelarten	11
7.	Fazit	12
8.	Literatur	13

1. Einleitung

Aufgrund § 44 BNatSchG ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sog. „planungsrelevanter Arten“ (nach Bauckloh, Kiel & Stein 2007 sowie Kiel 2005) eingriffsrelevant betroffen sein könnten. Zur Klärung der artenschutzrechtlichen Belange wurde der vorliegende Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Dieser Artenschutz-Fachbeitrag orientiert sich an der Vorgabe des MUNLV (2008) und der VV-Artenschutz (2010) sowie an der Arbeitshilfe von Bauckloh, Kiel & Stein (2007). Gemäß Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde sollten hier nur Vögel und Zauneidechse untersucht werden. Der vorliegende Artenschutz-Fachbeitrag ist zunächst nur vorläufig, da in 2012 noch Nach-Kartierungen bzgl. Zaun- und ggf. Mauereidechse erfolgen. Die Fledermäuse wurden in einem gesonderten Gutachten untersucht bzw. bearbeitet.

2. Vorhaben

Im Stadtzentrum von Hennef, in unmittelbarer Nähe zu Bahnhof und Gleisanlagen soll eine ehemalige Bahnfläche bebaut werden. Diese Fläche ist zwar bereits größtenteils versiegelt, es existierten in 2011 jedoch noch einige Bäume und eine kleine, bahnparallele Hecke bzw. einige Sträucher. Details sind dem Bebauungsplan und dem zugehörigen Umweltbericht zu entnehmen. Der Planbereich ist insgesamt stark gestört, infolge KFZ- und Bahnverkehr sowie Fußgängern und Radfahrern.

3. Datengrundlage

3.1 Bestandsaufnahme der Vögel in 2011

Im Untersuchungsgebiet (= Bebauungsplangebiet) wurde in 2011 nach planungsrelevanten Vogelarten gesucht. Die Erfassung der Vögel erfolgte innerhalb von 4 Tagesbegehungen (14.05.11, 23.05.11, 24.05.11, 04.06.11), wobei die Gehölze intensiv nach besetzten Vogelnestern abgesucht wurden. Für die Zauneidechsen-Suche werden, neben der Beikartierung im Rahmen der Vogel-Begehungen, noch 5 zusätzliche Begehungen (in 2012) durchgeführt.

Aufgrund der häufigen menschlichen Aktivitäten sind störungsempfindliche Brutvögel nicht vorhanden (siehe Tab. 1). Vor allem allgemein häufige Vogelarten konnten als Brutvögel ermittelt werden, wobei aufgrund der nur sehr kleinflächigen Gehölzbestände grundsätzlich nur wenige Brutvögel auftraten (infolge mangelnder Nistmöglichkeiten). Daneben kommen noch einige Arten als Nahrungsgäste vor. An „gefährdeten“ Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet ist nur der Haussperling zu nennen.

Tab. 1: Vögel im Bereich des Untersuchungsgebietes (Stand: 05.06.2011)

Art (deutscher Name)	Art (wiss. Name)	Verbreitung und vermutlicher Status im Plangebiet (einschl. Häufigkeitseinschätzung nur für Planungsrelevante Brutvogelarten)	Rote Liste NRW 2008-2011 (Gesamt / Niederrhein. Bucht)	Rote Liste BRD 2009
Aas-/Rabenkrähe	Corvus corone corone	Brutvogel	*/*	*
Amsel	Turdus merula	Brutvogel	*/*	*
Buchfink	Fringilla coelebs	Brutvogel	*/*	*
Grünfink	Carduelis chloris	Brutvogel	*/*	*
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Brutvogel	*/*	*
<i>Haussperling</i>	Passer domesticus	Brutvogel (ca. 2 Brutpaare)	V/3	V
Kohlmeise	Parus major	Brutvogel	*/*	*
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	Nahrungsgast (sporadisch)	3S/3	V
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Brutvogel	*/*	*
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Nahrungsgast (sporadisch)	3S/3	V

Bemerkung zu o.g. Tabelle:

Brutvogel = revieranzeigend usw.

Fett = Planungsrelevante Art, aufgrund LANUV-Liste

Fett-Kursiv = Planungsrelevante Art, aufgrund Rote-Liste-Status

Haussperling (Passer domesticus)

Bestand in BRD und NRW:

Der Bestand in der BRD wird auf 5,6 – 11 Mio. Brutpaare geschätzt, allerdings mit einer Bestandsabnahme in NRW > 20 % (Südbeck et al. 2007). Der aktuelle Bestand in NRW wird mit 642.000 Brutrevieren angegeben, Tendenz abnehmend (König & Santora 2007). Im Rheinland werden 250.000 – 700.000 Brutpaare angenommen (Wink et al. 2005). Im Raum Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis hat ein Rückgang der Brutpaare auf ca. 1/3 von 1975 – 2000 stattgefunden (Rheinwald & Kneitz 2002).

Habitatansprüche:

Im Raum Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis brüten die Haussperlinge im menschlichen Siedlungsraum. Die Jungvögel werden ausschließlich mit Insekten gefüttert (Rheinwald & Kneitz 2002), weshalb insektenreiche Nahrungsflächen wohl den Engpass für die Art darstellen dürften. Als Nistmöglichkeiten dienen v.a. Gebäude, allerdings werden aufgrund extremer Standorttreue einmal verlorene Brutgebiete nur sehr zögernd wiederbesiedelt (NWO 2002). Der Aktionsradius einer Kolonie kann bis > 2 km betragen (Flade 1994). Der Haussperling brütet bis zu viermal im Jahr, zwischen April und August (Nicolai 1982).

Verbreitung und Status im Untersuchungsgebiet:

Der Haussperling trat mit 2 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet auf. Die Nester dürften sich in den Gehölzen an der Gleisanlage befunden haben (1 x an/in Pyramidenpappel und 1 x in dichten Sträuchern). In der Ortslage im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsgebietes existieren im Übrigen weitere Brutvorkommen des Haussperlings.

3.2 FIS-Daten des LANUV

3.2.1 Artenliste für das MTB 5209

Das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) unterhält das sog. „FIS“ (FachInformationsSystem), in dem u.a. Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Arten für jedes MTB (Messtischblatt bzw. Karte 1:25.000) gemacht werden. Ergänzend zu den Erfassungen in 2011 wurden beim LANUV die FIS-Daten recherchiert. Die folgende Liste planungsrelevanter Arten wird für das MTB 5209 genannt (LANUV 2012):

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
 Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
 Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
 Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)
 Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)
 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
 Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
 Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)
 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
 Kammolch (*Triturus cristatus*)
 Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
 Mauereidechse (*Podarcis muralis*)
 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
 Eisvogel (*Alcedo atthis*)
 Feldschwirl (*Locustella naevia*)
 Fischadler (*Pandion haliaetus*)
 Gänsesäger (*Mergus merganser*)
 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
 Grauspecht (*Picus canus*)
 Habicht (*Accipiter gentilis*)
 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
 Kleinspecht (*Dendrocopos minor*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)
 Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)
 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
 Neuntöter (*Lanius collurio*)
 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
 Rotmilan (*Milvus milvus*)
 Schleiereule (*Tyto alba*)
 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
 Sperber (*Accipiter nisus*)
 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
 Waldkauz (*Strix aluco*)
 Waldohreule (*Asio otus*)
 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Bei den landesweit ungefährdeten ubiquitären Vogelarten (z.B. Amsel, Buchfink usw.) sind keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, weshalb diese Vogelarten im Folgenden nicht weiter betrachtet werden.

3.2.2 Bewertung der Artenliste für das MTB 5209

Im Folgenden werden die o.g. FIS-Daten nun daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung auf der betroffenen Fläche des Untersuchungsgebietes eine Vorkommenswahrscheinlichkeit der genannten planungsrelevanten Arten besteht. Die Fledermäuse werden dabei nicht betrachtet, da diese in einem eigenen Gutachten bearbeitet werden.

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Eingriffsbereich nicht zu erwarten:

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
 Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)
 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
 Kammolch (*Triturus cristatus*)
 Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
 Eisvogel (*Alcedo atthis*)
 Feldschwirl (*Locustella naevia*)
 Fischadler (*Pandion haliaetus*)
 Gänsesäger (*Mergus merganser*)
 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
 Grauspecht (*Picus canus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)
 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
 Kleinspecht (*Dendrocopos minor*)
 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
 Neuntöter (*Lanius collurio*)
 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
 Waldkauz (*Strix aluco*)
 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Im Eingriffsbereich derzeit nur als Nahrungsgast möglich (u.a. wegen hoher Vorbelastung durch menschliche Störungen, außerdem wurden keine geeigneten Nistmöglichkeiten und auch keine alten Nester der folgenden planungsrelevanten Arten im Eingriffsbereich gefunden):

Mäusebussard (*Buteo buteo*)
 Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*): Nachweis im Plangebiet (siehe Tab. 1)
 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*): Nachweis im Plangebiet (siehe Tab. 1)
 Rotmilan (*Milvus milvus*)
 Schleiereule (*Tyto alba*)
 Sperber (*Accipiter nisus*)
 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
 Waldohreule (*Asio otus*)

Im Eingriffsbereich unwahrscheinlich, aber derzeit nicht auszuschließen (Nach-Kartierungen in 2012 geplant):

Mauereidechse (*Podarcis muralis*)
 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die im Plangebiet nicht zu erwartenden planungsrelevanten Arten und auch die nur als Nahrungsgäste möglichen planungsrelevanten Arten werden bei der weiteren Betrachtung nicht mehr berücksichtigt, da Nahrungshabitate nur geschützt sind, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokale Population sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

4. Eingriffsbeschreibung

Im Zuge der Baumaßnahmen (insb. bei der Baufeldfreimachung) könnte es zu Individuenverlusten vor allem bei Vogelarten kommen (insb. Nestverluste mit Jungvögeln), wenn Baumfällungen und Gehölzrodungen während der Brutzeit erfolgen würden. Dauerhafte Habitatverluste treten durch die Bebauung infolge Flächenverluste auf. Zusätzliche Störungswirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen nicht zu erwarten, zumal störungsempfindliche Arten fehlen.

5. Hinweise zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen im engeren Sinn

Bauzeitbeschränkung:

Nach § 44 BNatSchG ist es u.a. verboten, Tiere der besonders geschützten Arten (u.a. alle heimischen Vogelarten) ... zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, darf die Baufeldfreimachung (insb. Baumfällungen und Gehölzrodungen) nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, im vorliegenden Fall also in der Zeit von Oktober bis Februar (einschl.).

Umsiedlung von Eidechsen:

Zaun- und/oder Mauereidechsen sind im Eingriffsbereich zwar relativ unwahrscheinlich, aber derzeit nicht auszuschließen. Sollten im Rahmen der Nach-Kartierungen im Bebauungsplangebiet (insb. im Bereich der Gleisanlagen) Eidechsen (Zaun- und ggf. Mauereidechsen) vorgefunden werden, so werden diese zeitgleich abgefangen und in das bis dahin neu geschaffene Ersatzhabitat (s.u.) verbracht. Da dieses Ersatzhabitat über die Gleisanlage der DB mit dem Bebauungsplangebiet verbunden ist, handelt es sich um eine Optimierung einer Fläche innerhalb ein und derselben Eidechsen-Population. Die Umsiedlung ist somit nicht als Umsiedlung einer Population zu sehen, sondern dient nur der Vermeidung der baubedingten Tötung der Eidechsen. Evtl. weitere im Bebauungsplangebiet vorhandene Eidechsen könnten die Ersatzfläche über die Gleisanlage vermutlich selbständig erreichen.

Ökologische Baubegleitung:

Sowohl die Baufeldfreimachung wie auch alle Artenschutzmaßnahmen sind von einem faunistisch versierten Experten fachlich zu begleiten, u.a. um Individuenverluste von „besonders geschützten“ Arten möglichst zu vermeiden.

5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

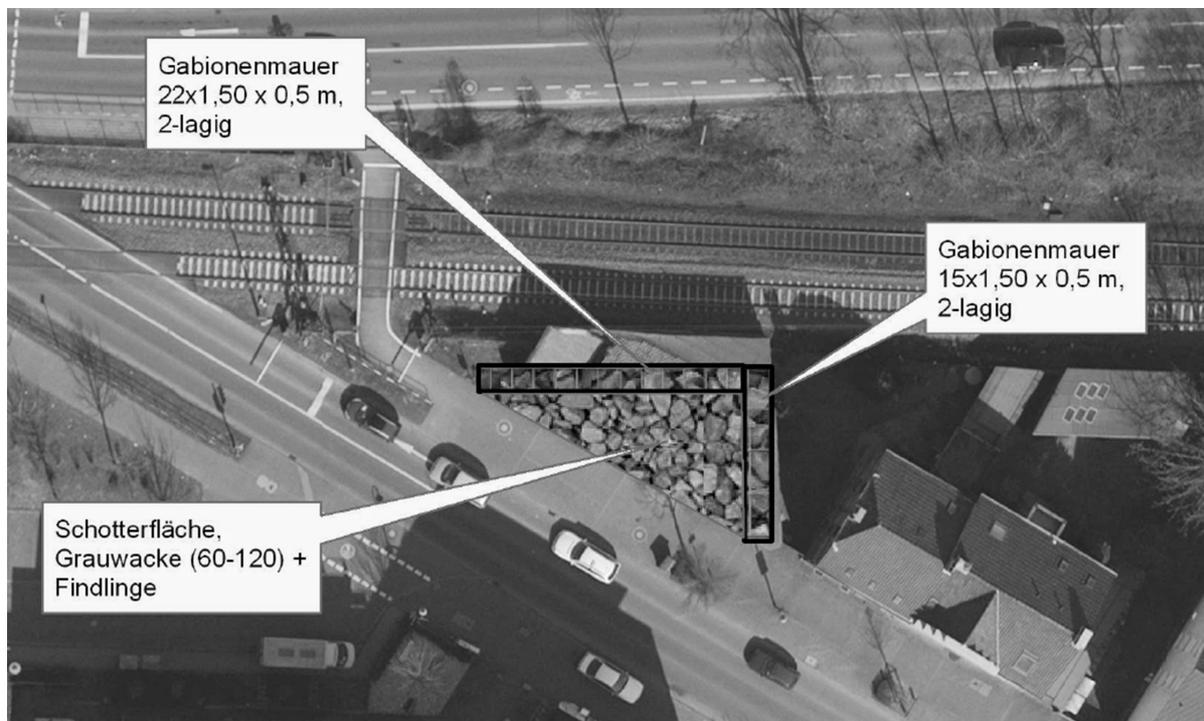
Vermeidung von Nistplatz-Verlusten (Haussperling):

Durch die Gehölzrodungen gehen 2 Nistplätze von Haussperlingen verloren. Hierfür wurden ersatzweise artspezifische Nisthilfen im weiteren Umfeld aufgehängt:

Am 12.01.2012 wurden auf dem Gelände Gut Zissendorf (Hennef-Stoßdorf) ersatzweise Nisthilfen für Haussperlinge installiert (als Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bzw. CEF-Maßnahme). Es wurden 2 Koloniehäuser mit jeweils 3 Nistplätzen („Sperlingskolonie 1 SP“ der Firma Schwegler) an einem Gartenhaus (mit Tierhaltung) in SO-Exposition in etwa 2-3 m Höhe angebracht. Unmittelbar nach Anbringung hielten sich schon Haussperlinge im direkten Umfeld auf. Am Gut Zissendorf kommen auch einige Haussperlinge als Brutvögel vor (Aussage des Hausmeisters). Die Annahme der Nisthilfen durch Haussperlinge ist somit sehr wahrscheinlich. Die dauerhafte Sicherung der o.g. Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme erfolgt über eine Vereinbarung mit der (Mit-)Eigentümerin des Grundstücks Gut Zissendorf.

Neuschaffung eines Ersatzhabitats für Eidechsen (Zaun- und ggf. Mauereidechse):

Vorsorglich wird angenommen, dass Zaun- und ggf. Mauereidechsen durch die Baumaßnahmen betroffen werden (insb. Habitatverluste). Aus diesem Grunde wird bis Anfang März 2012 ein Eidechsen-Habitat in unmittelbarer Bahnnahe (an der Frankfurter Straße) angelegt:



Quelle: Umweltamt der Stadt Hennef

Da dieses Ersatzhabitat über die Gleisanlage der DB mit dem Bebauungsplangebiet verbunden ist, handelt es sich um eine Optimierung einer Fläche im räumlich-funktionalen Zusammenhang zur Eingriffsfläche bzw. zum Bebauungsplangebiet innerhalb ein und derselben Eidechsen-Population.

Sonstige Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten sind derzeit nicht erforderlich, da Nahrungshabitate (z.B. für Turmfalke) nur geschützt sind, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokale Population sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für landesweit ungefährdete ubiquitäre Vogelarten (z.B. Blaumeise usw.) sind nicht notwendig, da keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

6. Artenschutzfachliche Eingriffsbewertung

Entsprechend der Arbeitshilfe von Bauckloh, Kiel & Stein (2007) ist zur Klärung, ob Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG betroffen sind, ein Fragenkatalog bzgl. der planungsrelevanten Arten abzuarbeiten.

Die im Plangebiet nicht mehr relevanten „planungsrelevanten Arten“ werden bei der Eingriffsbewertung nicht mehr betrachtet. Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (s.o.) stellt sich für die planungsrelevanten Arten das Konflikt-Potenzial artspezifisch folgendermaßen dar.

6.1 Arten des Anhang IV FFH-RL

Fledermäuse:

Die Fledermäuse werden hier nicht betrachtet, da diese in einem eigenen Gutachten bearbeitet werden.

Zauneidechse und ggf. Mauereidechse:

Ist mit Tötungen oder erheblichen Störungen der o.g. Art zu rechnen, mit Beschädigung oder Vernichtung von deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ?

Ja, da Habitate zumindest teilweise zerstört werden (falls Zaun- und ggf. Mauereidechsen überhaupt vorkommen sollten).

Wird die ökologische Funktion der Lebensstätten erheblich beeinträchtigt?

Ja, da Habitate zumindest teilweise zerstört werden (falls Zaun- und ggf. Mauereidechsen überhaupt vorkommen sollten).

Werden tradierte Nahrungsbereiche erheblich beeinträchtigt?

Ja, da Habitate zumindest teilweise zerstört werden (falls Zaun- und ggf. Mauereidechsen überhaupt vorkommen sollten).

Können die erheblichen Beeinträchtigungen durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (einschl. CEF-Maßnahmen) so verringert werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten und damit die Population (lokale Population oder eine Gruppe lokaler Populationen bzw. Metapopulation) gesichert bleibt?

Ja, wenn ein Ersatzhabitat in unmittelbarer Bahnnähe im Bereich Frankfurter Straße (bzw. in erreichbarer Entfernung zum Eingriffsort) angelegt wird (diese Maßnahme wird bis März 2012 umgesetzt: s.o.).

Aus fachgutachterlicher Sicht ist durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der o.g. Arten zu erwarten.

Es konnten keine Hinweise auf Vorkommen von weiteren Arten des Anhang IV FFH-RL festgestellt werden, eine Prüfung für weitere Arten des Anhang IV FFH-RL erübrigt sich somit.

6.2 Europäische Vogelarten

Zwar sind alle heimischen Vogelarten „besonders geschützt“, jedoch ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nur auf Vogelarten mit einem Gefährdungsgrad von mindestens „gefährdet“ sowie auf Koloniebrüter und „streng geschützte“ Arten anzuwenden (gem. MUNLV 2008 bzw. Kiel 2005). Im vorliegenden Fall wäre daher lediglich Haussperling als Brutvogel besonders zu beachten.

Aufgrund Kleinflächigkeit und hohen Versiegelungsgrades des Plangebietes sowie nur sporadischen Auftretens von Mehlschwalbe und Rauchschalbe, ist eine essentielle Bedeutung des Plangebietes als Nahrungshabitat für die lokalen Populationen von Mehlschwalbe und Rauchschalbe auszuschließen, zumal außerdem bessere Nahrungshabitate im Umfeld vorhanden sind (z.B. Siegauen) sind, in die die Schwalben ausweichen könnten. Mehlschwalbe und Rauchschalbe werden deshalb hier nicht weiter betrachtet.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Ist mit Tötungen oder erheblichen Störungen der o.g. Art zu rechnen, mit Beschädigung oder Vernichtung von deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder mit Zerstörung oder Entnahme von Eiern?

Ja, da Nistplätze zerstört werden.

Werden Vögel, insb. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, erheblich gestört?

Nein. Zusätzliche „erhebliche“ Störungen sind nicht zu erwarten, da davon auszugehen ist, dass die Art an menschliche Aktivitäten gewöhnt ist.

Wird die ökologische Funktion der Lebensstätten erheblich beeinträchtigt?

Ja, da Nistplätze zerstört werden..

Werden tradierte Flugkorridore oder Nahrungsbereiche erheblich beeinträchtigt?

Nein, da ausreichend Ausweichflächen für die Nahrungssuche im Umfeld vorhanden sind.

Können die erheblichen Beeinträchtigungen durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (einschl. CEF-Maßnahmen) so verringert werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten und damit die Population (lokale Population oder eine Gruppe lokaler Populationen bzw. Metapopulation) gesichert bleibt?

Ja, wenn Nistkästen für den Haussperling im Umfeld der betroffenen Nistplätze aufgehängt werden (diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich bereits umgesetzt: s.o.).

Aus fachgutachterlicher Sicht ist durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der o.g. Art zu erwarten.

Sonstige Vogelarten:

Zwar sind alle heimischen Vogelarten „besonders geschützt“, jedoch ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nur auf Vogelarten mit einem Gefährdungsgrad von mindestens „gefährdet“ sowie auf Koloniebrüter und „streng geschützte“ Arten anzuwenden (gem. Kiel 2005). Nach Art. 5 Vogelschutz-Richtlinie ist es jedoch grundsätzlich u.a. verboten, Nester und Eier von Vögeln zu zerstören oder zu beschädigen (unabhängig, ob „planungsrelevante“ Art oder nicht).

Bei den landesweit ungefährdeten ubiquitären Vogelarten (z.B. Amsel, Blaumeise usw.) sind keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, deshalb werden diese Vogelarten hier nicht weiter betrachtet. Darüber hinaus tritt bei konsequenter Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme der Verbotstatbestand des Art. 5 Vogelschutz-Richtlinie nicht ein.

Aus fachgutachterlicher Sicht ist durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der o.g. Arten zu erwarten.

7. Fazit

Bei konsequenter Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen und der Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten (sowie sonstiger Vogelarten) zu erwarten, zumal

- die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (vgl. § 44 BNatSchG)
- der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der o.g. Arten sich nicht verschlechtert (es liegt auch keine erhebliche Störung vor) (vgl. § 44 BNatSchG)

Aus fachgutachterlicher Sicht ist durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der o.g. Arten zu erwarten.

8. Literatur

Bauckloh, M., Kiel, E.-F. & W. Stein 2007: Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten bei der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen. Naturschutz und Landschaftsplanung 39, (1), 2007

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2009: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn - Bad Godesberg

Flade, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching

Glutz von Blotzheim, U.N., Bauer, K.M. & E. Bezzel 1966-98: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Kiel, E.-F. 2005: Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 1/2005

LANUV 2012: Daten zu planungsrelevanten Arten im MTB 5209. Homepage am 24.01.2012, Recklinghausen

LANUV 2008 - 2011: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Nordrhein-Westfalen (5. Fassung).

MUNLV (Hrsg.) 2008: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Nicolai, J. 1982: Fotoatlas der Vögel. München

NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengemeinschaft) (Hrsg.) 2002: Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Band 37, Bonn

Rheinwald, G. & S. Kneitz 2002: Die Vögel zwischen Sieg, Ahr und Erft. Ginster-Verlag, St. Katharinen

Südbeck, P., Bauer, H.-G, Boschert, M., Boye, P. & W. Knief 2007: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Ber. Vogelschutz 44 (2007)

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland. Radolfzell

Wink, M., Dietzen, C. & B. Gießing 2005: Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn